

Allgemeine Vertragsbedingungen für Novum Spa Mitgliedschaften der Limmathof Baden AG

1. Im Novum Spa sind Personen ab dem 16. Lebensjahr zugelassen.
 - a. Mitglied kann jede Person ab dem 18. Lebensjahr oder ab dem 16. Lebensjahr mit dem unterschriebenen Einverständnis der Eltern werden. Das Mitglied erhält eine persönliche, nicht übertragbare Mitgliedskarte.
 - b. Firmenmitglied kann jede juristische Person werden. Diese erwirbt mit dem Abschluss der Firmenmitgliedschaft zwei innerhalb des eigenen Betriebes übertragbare Mitgliedskarten. Im Falle des Abschlusses einer kleinen Firmenmitgliedschaft erwirbt die juristische Person eine innerhalb des Betriebes übertragbare Mitgliedskarte. Pro Mitgliedskarte kann jeweils eine Person das Angebot des Novum Spa nutzen.
2. Die Mitgliedskarte berechtigt zum Besuch und zur Benutzung der Einrichtungen des Novum Spa. Je nach Mitgliedschaftsart beinhaltet das die Nutzung resp. Restriktion der Nutzung unterschiedlicher Bereiche.
3. Im Mitglieder-Beitrag inbegriffen sind:
 - a. Bei einer Mitgliedschaft, Mitgliedschaft wochentags (Montag bis Freitag bis 17:00 Uhr), Paarmitgliedschaft, Paarmitgliedschaft wochentags (Montag bis Freitag bis 17:00 Uhr) und Schnuppermitgliedschaft: Benutzung des Fitnesscenters, Besuch der angebotenen Gruppenkurse, Nutzung der Novum Spa Wellnessoase, sowie individuelle Trainingsberatung.
 - b. Bei einer Mitgliedschaft pur: Benutzung des Fitnesscenters, sowie individuelle Trainingsberatung.
 - c. Bei einer Firmenmitgliedschaft und kleinen Firmenmitgliedschaft: Benutzung des Fitnesscenters, der Novum Spa Wellnessoase, sowie individuelle Trainingsberatung.
 - d. Bei einer Gruppenkursmitgliedschaft: Besuch der angebotenen Gruppenkurse und Benutzung der Novum Spa Wellness Oase, jedoch ausschliesslich anschliessend an einen Gruppenkursbesuch.
 - e. Bei einer Bademitgliedschaft: Benutzung der Novum Spa Wellnessoase.
 - f. Alle übrigen im Novum Spa angebotenen Leistungen sind im Beitrag nicht inbegriffen.
4. Der vertraglich vereinbarte Mitgliedschaftsbeitrag ist vor Beginn der Mitgliedschaft entweder in bar oder per Rechnung zu bezahlen. Sollte das Mitglied mit der Zahlung in Verzug geraten, wird der gesamte ausstehende Betrag, zzgl. Mahn- und Inkassospesen, sofort fällig. In diesem Fall kann dem Mitglied der Zutritt bis zur Zahlung der Ausstände verweigert werden. Es besteht dann ausdrücklich kein Anspruch auf eine Rückvergütung oder auf eine Verlängerung der Mitgliedschaftsdauer.
5. Die Mitgliedskarte ist grundsätzlich nicht abänderbar.
 - a. Bei einer kleinen Firmenmitgliedschaft als auch einer Firmenmitgliedschaft ist/sind die Mitgliedskarte/n innerhalb der im Firmenbetrieb aktuell Mitarbeitenden übertragbar.
 - b. Bei den restlichen Mitgliedschaften, welche auf Einzelpersonen lauten, ist die Mitgliedskarte persönlich und nicht übertragbar.
 - c. Ein Verstoss gegen oben aufgeführte Nutzungsrechte der Mitgliedskarten hat das Aussprechen eines Hausverbots für den Karteninhaber und den unbefugten Dritten zur Folge. In diesem Fall besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Mitgliedschaftsbeitrags. Die Strafverfolgung bleibt vorbehalten.
6. Mit der Mitgliedskarte meldet sich das Mitglied am Empfang an und hinterlegt diese während seinem Aufenthalt. Beim Verlassen erhält es die Mitgliedskarte wieder zurück. Ohne Mitgliedskarte bleibt Firmenmitgliedern der Zutritt zum Novum Spa untersagt. Den Inhabern aller anderen Mitgliedschaftsarten kann gegen Vorweisen einer Identitätskarte der Eintritt gewährt werden, falls die Karte vergessen wurde. Eine verlorene Mitgliedskarte wird nur gegen eine Gebühr gemäss aktueller Betriebsordnung neu ausgestellt.
7. Das Mitglied verpflichtet sich, den Anweisungen der Aufsichtspersonen Folge zu leisten, sowie die Hygienevorschriften und die Betriebsordnung strikt einzuhalten. Grobe oder wiederholte Verstösse haben das Aussprechen eines Hausverbots zur Folge. In diesem Fall besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Beitrags. **Die Betriebsordnung und die Hygienevorschriften bilden einen integrierten Bestandteil des Vertrages.**
8. Für Schäden infolge Unfall, Verletzung oder Krankheit wird jegliche Haftung des Novum Spa oder seiner Mitarbeiter ausgeschlossen. Der Abschluss einer Versicherung ist Sache des Mitglieds.

9. Das Novum Spa haftet nicht für den Verlust von Effekten, Wertgegenständen, Geld, Kleidern etc. Ebenfalls ausgeschlossen ist jegliche Haftung für deponierte Gegenstände. Der Abschluss einer Versicherung ist Sache des Mitglieds.
10. Das Novum Spa ist mit Ausnahme von diversen Feiertagen und mit Ausnahme von Revision, Reinigung, Umbau, etc. täglich während den Betriebszeiten geöffnet. Aus weiteren betriebsnotwendigen Schliessungen hat das Mitglied keinen Anspruch auf eine Rückvergütung oder auf eine Verlängerung seiner Mitgliedskarte. Für Betriebsunterbrüche infolge höherer Gewalt übernimmt das Novum Spa keine Haftung.
11. Das Novum Spa kann sein Angebot und die Betriebszeiten jederzeit ändern. Der Karteninhaber hat im Falle einer Reduktion des Angebots oder der Betriebszeiten keinen Anspruch auf eine Rückvergütung.
12. Das Nichtbenutzen der Einrichtungen oder das Nichtbesuchen der angebotenen Gruppenkurse berechtigt das Mitglied nicht zur Reduktion oder Rückforderung des Beitrags.
Mit einer Ausnahmegenehmigung der Geschäftsleitung kann eine Jahresmitgliedschaft auf ein Nichtmitglied übertragen werden. Die Übernahmegebühr beträgt CHF 100.- und muss im Voraus bezahlt werden. Eine vorzeitige Vertragsauflösung kann nur aus wichtigen Gründen gemäss OR Art. 269 erfolgen. Die spezifischen Rückzahlungstarife sind der aktuellen Betriebsordnung zu entnehmen.
13. Der Vertrag ist auf die definierte Laufzeit abgeschlossen. Vor Ablauf der Laufzeit hat das Mitglied die Möglichkeit seinen Vertrag nahtlos zu verlängern. Rabattberechtigungen müssen bei Erneuerung des Vertrages wiederum nachgewiesen werden.
14. Das Mitglied bestätigt mit seiner Vertragsunterschrift wahrheitsgetreue Personenangaben gemacht zu haben. Im Weiteren bestätigt das Mitglied, die Bestimmungen des Vertrages und die derzeit geltende Betriebsordnung des Novum Spa sorgfältig durchgelesen und akzeptiert zu haben. Schliesslich bestätigt das Mitglied, das Vertragsdoppel und die Betriebsordnung ausgehändigt erhalten zu haben. Mündliche Abmachungen sind ungültig.
15. Das Mitglied nimmt ausdrücklich zur Kenntnis, dass Änderungen der Betriebsordnung vorbehalten bleiben und dass ihm diese in geeigneter Form zur Kenntnis gebracht werden. Aus einer Änderung der Betriebsordnung kann das Mitglied keine Rechte ableiten. Die Rechte aus dieser Vereinbarung sind nicht übertragbar. Es gilt immer die aktuelle Betriebsordnung.
16. Die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag können vom Novum Spa auf einen Rechtsnachfolger übertragen werden. Die Verlegung des Novum Spa innerhalb des Stadtgebietes berechtigt nicht zur vorzeitigen Kündigung. Der Ausdruck „Firmenmitglied“ beinhaltet keine Vereinsmitgliedschaft im Sinne des schweizerischen ZGB.
17. Der vorliegende Vertrag stellt einen Rechtsöffnungstitel dar.
18. Der Vertrag zwischen dem Novum Spa und dem Mitgliedskarteninhaber wird schriftlich abgeschlossen. Allfällige Abänderungen oder Kündigung bedürfen ebenfalls der Schriftform.

Gerichtsstand ist Baden/AG. Stand April 2019. Diese AGBs ersetzen alle vorherigen Versionen.